

## Information über die Beendigung der Vertriebspartnerschaft des Studierendenwerks im KfW-Studienkredit

Im Zuge der Digitalisierung des KfW-Studienkredits endet zum 31.12.2023 die Vertriebspartnerschaft des Studierendenwerkes im KfW-Studienkredit.

Dies bedeutet für Sie:

- Ab dem 01.11.2023 ist die Beantragung des KfW-Studienkredits nur noch rein digital möglich. Damit entfällt die Notwendigkeit der Verifizierung des/der Antragstellenden durch einen Vertriebspartner vor Ort.
- Für Antragstellende, die bis 31.10.2023 noch einen Antrag mit Notwendigkeit der Verifizierung des/der Antragstellenden durch einen Vertriebspartner vor Ort gestellt haben, besteht bis maximal 12.12.2023 die Möglichkeit, einen entsprechenden Vertriebspartner zur Verifizierung aufzusuchen.
- Die Freigabe der Immatrikulationsbescheinigung jeweils zu Beginn des neuen Semesters durch einen Vertriebspartner gegenüber der KfW ist nur noch bis 31.12.2023 – also nur noch für das Wintersemester 2023/2024 - möglich. Auch dies geschieht danach nur noch ausschließlich digital.

Weitere Infos, insbesondere die Möglichkeit der Antragstellung, finden Sie auf der Webseite der KfW: [www.kfw.de/studienkredit](http://www.kfw.de/studienkredit) oder Sie kontaktieren die KfW: [www.kfw.de/kontakt](http://www.kfw.de/kontakt)